



# Baden-Württemberg Arbeitsgericht Stuttgart

Mediensprecherin

Medienmitteilung vom 1. August 2025

## **Vizepräsident des Arbeitsgerichts Stuttgart Michael Büchele im Ruhestand**

Im Alter von 66 Jahren ist der Vizepräsident des Arbeitsgerichts Stuttgart Michael Büchele zum 31.07.2025 nach über 31 Jahren richterlicher Tätigkeit in der baden-württembergischen Arbeitsgerichtsbarkeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Im Juli 1994 trat Michael Büchele nach Studium der Rechtswissenschaften und Referendariat in Tübingen beim Arbeitsgericht Stuttgart in die baden-württembergische Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Zunächst war er Vorsitzender einer Kammer bei den Außenkammern in Ludwigsburg, danach bis zuletzt Vorsitzender der 21. Kammer des Arbeitsgerichts Stuttgart. Im Februar 2008 wurde Michael Büchele zum weiteren aufsichtführenden Richter und im September 2011 zum Vizepräsidenten des Gerichts ernannt. Michael Büchele hat das Arbeitsgericht Stuttgart über Jahrzehnte wie kaum ein Zweiter geprägt. Auf Grund seiner herausragenden Fachkompetenz im Allgemeinen, insbesondere aber seines exzellenten Wissens im Bereich des Betriebsverfassungsrechts, seines bescheidenen und freundlichen Auftretens, seiner Hilfsbereitschaft, Kollegialität, Herzlichkeit und Offenheit ist Michael Büchele von allen Seiten größte Wertschätzung und Anerkennung zuteilgeworden.

Michael Büchele hat sich über viele Jahre auch in der Referendarausbildung, der Ausbildung von Fachanwälten für Arbeitsrecht und als Prüfer in der zweiten juristischen Staatsprüfung engagiert.

Sein Eintritt in den Ruhestand hat die baden-württembergische Arbeitsgerichtsbarkeit ärmer gemacht. Das Arbeitsgericht Stuttgart dankt seinem Vizepräsidenten a. D. für die jahrzehntelange Zusammenarbeit und wünscht ihm für seinen Ruhestand von Herzen alles Gute.